



Herr Bundesrat
Albert Rösti
Vorsteher UVEK
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Nyon, 31 Januar 2024

Stellungnahme der UEFA zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben nimmt die Union des Associations Européennes de Football (UEFA) fristgerecht, die Möglichkeit der Stellungnahme hinsichtlich der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) wahr.

UEFA begrüsst die Ablehnung der Halbierungsinitiative durch den Bundesrat. Dass der Gegenvorschlag des Bundesrats in der Teilrevision der RTVV jedoch vorsieht, die Gebühren auf CHF 300,- zu senken sowie die Konzession anzupassen, sieht UEFA jedoch mit Sorge. Der Medienkonferenz des Bundesrates sowie der entsprechenden Medienmitteilung entnimmt UEFA, dass die Einsparungen, die infolge der Gebührensenkung notwendig würden, insbesondere in der Sportberichterstattung erzielt werden sollen.

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ist langjähriger Partner von UEFA sowohl für die Bewerbe der Nationalmannschaften, insbesondere auch der Schweizer Nationalteams, als auch für die Klubwettbewerbe der UEFA. Mit der frei empfangbaren Berichterstattung in allen Landesteilen und Sprachregionen und ihrer besonderen Reichweite ist die SRG für UEFA ein eminent wichtiger Partner, da wir keinen weiteren Marktteilnehmer sehen, der die notwendigen Programmproduktionen ebenbürtig und flächendeckend durchführen könnte. Daher sind wir weiterhin stark daran interessiert, dass die Qualität der Sportberichterstattung der SRG, keinesfalls abnimmt.

Nicht nur der Spitzensport sondern auch Fussball als Breitensport, dem sich UEFA als gemeinnützige Organisation besonders verpflichtet fühlt, gewinnt an Popularität und gesellschaftlicher Bedeutung, wenn die Spiele der professionellen Akteure medial hochwertig aufbereitet gezeigt werden wie dies in den Programmen der SRG der Fall ist.

Die Programme der SRG erreichen dabei besonders viele Zuschauer, sodass eine vermehrte Sportberichterstattung auf privaten Sendern mit kostenpflichtigem Angebot dazu führen würde, dass nicht die gleichen Reichweiten erzielt werden könnten und der Fussball als Spitzen- wie auch als Breitensport geschwächt würde. Dies ist nicht im Sinne des Sports, der als vereinigendes Element über alle Gesellschaftsschichten hinweg die Menschen verbindet.

Zudem halten wir fest, dass die von der SRG entrichteten Lizenzgebühren von der UEFA in hohem Umfang an die an von der UEFA organisierten Wettbewerben teilnehmenden Verbände weitergeleitet werden, insbesondere auch an den Schweizerischen Fußball Verband (SFV). Der SFV nutzt diese Gelder in der Schweiz auf Verbandsebene, Kantonalebene und in den Fussball Clubs zur Durchführung des Spielbetriebs, Aufrechterhaltung und Fortentwicklung des Breitensports Fußball und der Jugendförderung.

Die SRG ist eine langjährige und zuverlässige Partnerin für den Schweizer Sport im Allgemeinen und den Fussball im Besonderen aber auch für die Schweizer Sportfans in allen Sprachregionen. Deshalb unterstützt UEFA eine starke SRG und lehnt eine Reduktion der Medienabgabe sowie eine Anpassung der RTVV auf Kosten des Sportangebots entschieden ab.

Mit freundlichen Grüßen,

U E F A



Benjamin Bertelmann
Senior Legal Counsel